



## Prosigker Kindergartenkinder sagen Dankeschön

### Tatütata - was kommt denn da?....



Mit dieser Frage beschäftigten sich die Kinder der großen Gruppe in den letzten Wochen und besonders die Arbeit der Feuerwehr und Polizei weckte das Interesse unserer Großen.

Im Kindergarten wurde dazu gelesen, gebastelt etc. Aber das Beste kommt ja bekanntlich zum Schluss, und so unternahmen wir zwei Ausflüge.

Zuerst besuchten wir die Prosigker Feuerwehr, wo wir von Tobias Weidenhammer in Empfang genommen wurden.

Er hatte ein lustiges Quiz für die Kinder vorbereitet, erklärte ihnen die ganzen Gerätschaften, zog eine komplette Feuerwehrausrüstung an und zeigte ein Feuerwehrauto in Aktion.

Die Kinder durften selbst in die Einsatzkleidung steigen, vieles anfassen und ausprobieren, im Auto Platz nehmen und zum Schluss noch selbst mit der Spritze einen „Hausbrand“ löschen.

Zur Erinnerung gab es dann zum Schluss noch einen schönen Löschzweigeorden. Alles war perfekt für uns vorbereitet und die Kinder waren total begeistert!!!

*Lesen Sie weiter auf Seite 16.*



Die nächste Ausgabe  
 erscheint am:  
 Donnerstag, dem 11. Mai 2023

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
 Montag, der 24. April 2023

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)

# Amtliche Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

### Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

#### Verwaltungsstellen

**Weißandt-Görlzau**  
 Hauptstraße 31  
 06369 Südliches Anhalt  
 Tel.: 034978 265-0  
 Fax: 034978 265-55  
 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

**Gröbzig**  
 Markplatz 1  
 06388 Südliches Anhalt  
 Tel.: 034978 265-0  
 Fax: 034978 265-19

#### Sprechzeiten

##### Weißandt-Görlzau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

### Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

#### Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Treblichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt- Görlzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlzau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werders- hausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Zehbitzer Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

## Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat  
von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung über  
die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,  
Weißbandt-Görlau, Hauptstraße 31,  
06369 Südliches Anhalt

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 25.04.2023, 18:00 Uhr**, findet in der Grundschule Edderitz, Schulstraße 2, 06388 Südliches Anhalt OT Edderitz eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeausschusses statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Abschluss der OD Vereinbarung für den Straßenbau K 2074 „An der Fabrik“ in der Ortslage Glauzig
- 9.2. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ im Ortsteil Wieskau der Stadt Südliches Anhalt
- 9.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ im Ortsteil Wieskau der Stadt Südliches Anhalt sowie die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
- 9.4. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
- 9.5. Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
- 9.6. Beratung zur geplanten Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht und Beteiligung an der Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Regenwasseranschlüsse Straße des Aufbaus 62-69 und Dohndorfer Weg OT Gröbzig - Sachstandsdarstellung

- 16.2. Vergabe der Bauleistung für den grundhaften Ausbau der Straße „Postring“ im OT Radegast
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Zschoche

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeausschusses

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 26.04.2023, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißbandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißbandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt und seiner Ausschüsse
- 9.2. Abschluss der OD Vereinbarung für den Straßenbau K 2074 „An der Fabrik“ in der Ortslage Glauzig
- 9.3. Abschluss Nutzungsvereinbarung für Mehrzweckgebäude in Quellendorf, Flur 6, Flurstück 1253 - Teilfläche
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 16.1. Vergabe der Bauleistung für den grundhaften Ausbau der Straße „Postring“ im OT Radegast
- 16.2. Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis Gemarkung Gröbzig, Flur 7, Flurstück 1035
- 16.3. Abschluss Pachtvertrag PK224639/Gemarkung Wörlitz, Flur 1, Flurstück 1001 - Teilfläche
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 27.04.2023, 17:00 Uhr**, findet im Schulzentrum Dr. Johann Friedrich Walkhoff, Hallesche Str. 72, 06388 Gröbzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Besichtigung der Grundschule Gröbzig
5. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 9.1. Beratung über die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vereinen, Gruppen, Verbänden und Organisationen in der Stadt Südliches Anhalt für das Jahr 2023
- 9.2. Beratung zum Stand der Schulentwicklungsplanung der Stadt Südliches Anhalt
- 9.3. Austausch zu aktuellen Themen
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
16. Schließung der Sitzung

gez. Zahradnik

Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 10.05.2023, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
11. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt und seiner Ausschüsse

- 11.2. Wahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028
- 11.3. Abschluss der OD Vereinbarung für den Straßenbau K 2074 „An der Fabrik“ in der Ortslage Glauzig
- 11.4. Annahme und Verwendung von Spenden
- 11.5. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ im Ortsteil Wieskau der Stadt Südliches Anhalt
- 11.6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 02/22 „Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau“ im Ortsteil Wieskau der Stadt Südliches Anhalt sowie die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
- 11.7. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
- 11.8. Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
- 11.9. Beratung zur geplanten Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht und Beteiligung an der Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts
- 11.10. Abschluss Nutzungsvereinbarung für Mehrzweckgebäude in Quellendorf, Flur 6, Flurstück 1253 - Teilfläche
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 18.1. Vergabe der Bauleistung für den grundhaften Ausbau der Straße „Postring“ im OT Radegast
- 18.2. Abschluss Pachtvertrag PK224639 / Gemarkung Wörlitz, Flur 1, Flurstück 1001 - Teilfläche
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

## In der Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses der Stadt Südliches Anhalt am 21.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-BIA-01-02/2023	die Reparatur der Heizungsanlage der Kindertagesstätte Pumuckl im OT Gröbzig
EGSA-BIA-02-02/2023	die Reparatur der Sanitäranlage des Jungen-WC Grundschulverbund Radegast-Edderitz im Teilstandort Edderitz

**In der Sitzung des Haupt-  
und Finanzausschusses  
der Stadt Südliches Anhalt am 22.03.2023  
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>Beschlusnummer</b>	<b>Beschluss über ...</b>
EGSA-HF-02-02/2023	eine Personalangelegenheit
EGSA-HF-03-02/2023	die Vergabe Sanierung Spielplatz in Hinsdorf

**In der Stadtratssitzung  
der Stadt Südliches Anhalt am 29.03.2023  
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

<b>Beschlusnummer</b>	<b>Beschluss über ...</b>
EGSA-SR-14-02/2023	die Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Görzig
EGSA-SR-15-02/2023	die Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hinsdorf
EGSA-SR-16-02/2023	die Verleihung des Titels „Verdienter Bürger der Ortschaft Gröbzig“
EGSA-SR-17-02/2023	die Verleihung des Titels „Verdienter Bürger der Ortschaft Gröbzig“
EGSA-SR-18-02/2023	die Verleihung des Titels „Verdienter Bürger der Ortschaft Radegast“
EGSA-SR-19-02/2023	die Haushaltssatzung 2023
EGSA-SR-20-02/2023	die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters
EGSA-SR-21-02/2023	die Annahme und Verwendung von Spenden
EGSA-SR-22-02/2023	die Berufung der Gemeindegewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl 2023
EGSA-SR-23-02/2023	die Berufung der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl 2023
EGSA-SR-24-02/2023	die Bestimmung des Wahltages und Festlegung des Endes der Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterwahl 2023
EGSA-SR-25-02/2023	die öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2023
EGSA-SR-26-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-27-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Fraßdorf“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-28-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 04/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Meilendorf“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-29-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 06/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Prosigk“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-30-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quئلendorf“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-31-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 08/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Reupzig“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-32-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 09/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Riesdorf“ der Stadt Südliches Anhalt

EGSA-SR-33-02/2023	den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 11/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Zehbitz“ der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-34-02/2023	die Aufstellung der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
EGSA-SR-35-02/2023	die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-36-02/2023	den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der durch die städtebaulichen Planung verfolgten Ziele sowie Zwecke für die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung sowie Verteilung von Wärme aus erneuerbaren Energien
EGSA-SR-37-02/2023	die Umbenennung der Straßennamen in der Gemarkung Libehna
EGSA-SR-38-02/2023	den Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH für Trinkwasseranlagen der Ortschaften Libehna, Locherau und Repau

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Bestätigung des Jahresabschlusses  
für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung  
des Hauptverwaltungsbeamten**

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-20-02/2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bestätigt. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **17.04.2023 - 25.04.2023** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 213):

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



Schneider  
Bürgermeister



## Bürgermeisterwahl 2023

### - Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin und deren Stellvertreterin -

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Gemeindegewahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2023 ernannt. Entsprechend § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435), in der jeweils gültigen Fassung, werden die Namen und die Dienstanschrift der Gemeindegewahlleiterin und deren Stellvertreterin bekannt gemacht:

**Gemeindegewahlleiterin:** Frau Rita Wagner

**stellv. Gemeindegewahlleiterin:** Frau Annett Just

**Dienstanschrift:** Stadt Südliches Anhalt  
Wahlamt  
Weißandt-Görlau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

gez. Schneider  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin

#### - Bekanntmachung des Wahltages für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Südliches Anhalt -

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), in der jeweils gültigen Fassung, als Termin für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Südliches Anhalt

**Sonntag, den 10. September 2023 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

festgelegt.

Der Termin für eine gegebenenfalls notwendig werdende Stichwahl wurde vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 30 Abs. 3 KWG LSA auf

**Sonntag, den 24. September 2023 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

festgelegt.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 38 a Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435), in der jeweils gültigen Fassung, Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerber/innen für das Amt der/des Bürgermeisterin/s mit einer Staatsangehörigkeit aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union sind verpflichtet, ihren Bewerbungsunterlagen eine zusätzliche Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8 b zur KWO LSA beizulegen. Darin versichern sie, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Das auszufüllende Formular erhalten Sie im Wahlamt der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt.

gez. Wagner  
Gemeindegewahlleiterin

## Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl

### Öffentliche Bekanntmachung Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 10. September 2023

In der Stadt Südliches Anhalt ist die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin/  
des hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin / der hauptamtliche Bürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 1 und § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Südliches Anhalt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Die Wahl findet am

**Sonntag, dem 10. September 2023,  
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Fällt auf keine Bewerberin / keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 24. September 2023, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl** statt.

Die Stadt Südliches Anhalt ist eine seit dem 01.01.2010 gebildete Einheitsgemeinde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Sie verfügt über 24 Ortschaften, die zum Teil aus mehreren Ortsteilen bestehen und hat bei einer Fläche von ca. 19.000 ha gegenwärtig rund 13.300 Einwohner. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Ortschaft Weißandt-Görlau.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 19.01.2024 bzw. mit Amtsantritt der neuen Bürgermeisterin / des neuen Bürgermeisters. Die Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sind u.a. die Leitung der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, die Vorbereitung sowie die Ausführung der Beschlüsse in den einzelnen Gremien. Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt begründet.

Die gewählte Bürgermeisterin / der gewählte Bürgermeister wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind

1. Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes,
2. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU),
3. die nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
4. die, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten und

5. die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht das 67. Lebensjahr, § 39 Abs. 1 S. 1 LBG LSA

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben der Bewerbung eine Versicherung gemäß der Anlage 8 b zu § 38a Abs. 2 KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters beginnt am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung und endet am **14.08.2023, um 18.00 Uhr**.

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich an folgende Adresse vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist geändert oder zurückgenommen werden:

**Stadt Südliches Anhalt**

**Wahlbüro**

**Kennwort: Bürgermeisterwahl 2023**

**Weißandt-Görlau**

**Hauptstraße 31**

**06369 Südliches Anhalt**

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stand, Anschrift der Hauptwohnung. Es ist eine Bescheinigung der Wohnsitzgemeinde über die Wählbarkeit (Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 KWO LSA) beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister muss von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von **100** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften), § 30 Abs. 3 S. 1 KWG LSA. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Aufstellung gemeinsamer Bewerber ist zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung oder in getrennten Versammlungen zu wählen. Die unterstützenden Parteien und Wählergruppen des gemeinsamen Bewerbers dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen. Unterstützungsunterschriften sind auch für den Amtsinhaber, der sich erneut um das Amt bewirbt, nicht erforderlich.

Die zur Einreichung notwendigen Formulare

- Wählbarkeitsbescheinigung (Anlage 9 KWO LSA),
- Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA)
- Niederschrift zur Aufstellung eines Bewerbers (Anlage 10 a KWO LSA)
- eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedstaaten der EU (Anlage 8 b KWO LSA)

sind im Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt kostenfrei erhältlich.

*gez. Wagner*

*Gemeindegewahlleiterin*

## - Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung des Gemeindegewahlausschusses für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Südliches Anhalt am 10. September 2023 -

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994, 338, 435), in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), in der jeweils gültigen Fassung, ist beabsichtigt vier Beisitzer und vier stellvertretende Beisitzer in den Gemeindegewahlausschuss der Stadt Südliches Anhalt zu berufen.

Ich fordere hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **16.05.2023** Wahlberechtigte der Stadt Südliches Anhalt als Beisitzer sowie als stellvertretende Beisitzer für den Gemeindegewahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, der Wohnanschrift und einer Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift einzureichen:

Stadt Südliches Anhalt  
Wahlamt  
Weißandt-Görlau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Frist durch mich berufen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber ein Amt als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer nicht innehaben können. Die Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses üben ihre Tätigkeit als Wahlehrenamt aus. Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 a und § 10 Abs. 1 a KWG LSA kann auch ein Beschäftigter der Gemeinde oder ein unbefristet Beschäftigter der im Wahlgebiet ansässigen Behörden zum Beisitzer des Wahlausschusses berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt, sofern sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

*gez. Wagner*  
*Gemeindegewahlleiterin*

## Ergänzungswahl Wieskau

### - Bekanntmachung des Wahltages für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Wieskau und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

Gemäß § 42 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 49 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) stellte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Voraussetzungen für eine Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Wieskau fest und setzte den Termin für die Ergänzungswahl auf

**Sonntag, den 10.09.2023 in der Zeit  
von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

fest.

Gesetzliche Grundlagen für die Ergänzungswahl (Kommunalwahl) sind das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den jeweils geltenden Fassungen.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wahlgebiet für die Ergänzungswahl ist die Ortschaft Wieskau mit den Ortsteilen Wieskau und Cattau. Gewählt wird nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften. Gemäß § 8 a KWG LSA üben die in der Hauptwahl berufenen Wahlorgane ihr Amt für alle folgenden Kommunalwahlen während der Wahlperiode aus. Demnach wird die Besetzung der Gemeindegewahlleiterin, der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin und dem Wahlausschuss beibehalten.

Die in der Ortschaft wohnenden Einwohner sind wahlberechtigt, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen. Sie sind wählbar, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 15 KWG LSA i. V. m. § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl auf.

Wahlvorschläge können nach § 21 Abs. 1 KWG LSA von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind durch die Beteiligten bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge schriftlich gegenüber der Gemeindegewahlleiterin und übereinstimmend abzugeben. Die Verbindungen von Wahlvorschlägen müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet werden.

Die Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Wieskau sind bis spätestens

**Montag, den 03.07.2023, 18.00 Uhr**

(69. Tag vor der Wahl - Ende der Einreichungsfrist) bei der Gemeindegewahlleiterin unter folgender Anschrift einzureichen:

Stadt Südliches Anhalt  
Gemeindegewahlleiterin  
Kennwort: Ergänzungswahl Wieskau 2023  
Weißandt-Gölzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

Der Wahlvorschlag gilt nur für diese Ergänzungswahl.

Ein Wahlbewerber darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag benannt werden. Eine Partei oder Wählergruppe darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates Wieskau ist in der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt auf fünf festgelegt. Derzeit besteht der Ortschaftsrat aus zwei Mitgliedern. Gemäß

§ 49 Abs. 2 KWG LSA sind bei einer Ergänzungswahl so viele Vertreter zu wählen, wie zur Erreichung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortschaftsrates erforderlich sind. Somit sind bei dieser Ergänzungswahl **drei** neue Ortschaftsratsmitglieder zu wählen.

Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um fünf höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter. Somit liegt die Höchstzahl für die Ergänzungswahl bei **acht Bewerbern je Wahlvorschlag**.

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Ein Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die nicht unter die Bestimmungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA fallen, muss in der Ortschaft **Wieskau** von mindestens **2** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Diese Unterschriften (**Unterstützungsunterschriften**) sind auf amtlichen Formblättern, die vom Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind, zu erbringen. Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der oben genannten Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA und benötigen keine Unterstützungsunterschriften:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Linke (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Freie Wählergemeinschaft Anhalt
- ProWieskau

Gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 4 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die eigene Unterschrift.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 KWO LSA eingereicht werden und muss nach § 21 Abs. 6 ff. KWG LSA enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; dieser muss mit den Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus ihm muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe des Wahlgebietes handelt; das Kennwort darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 GG oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
4. Zustimmungserklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8 a zu § 30 Abs. 5 KWO LSA, dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat;
5. Bescheinigung der Wählbarkeit eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 KWO LSA;
6. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 a zu § 30 Abs. 5 KWO LSA,

7. bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der jeweiligen Ortschaft keine Parteiorganisation vorhanden ist;
8. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft (§ 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 KWO LSA);
9. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist (§ 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 KWO LSA);
10. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind.

Die Unterlagen nach lfd. Nr. 7 bis 9 entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen nach lfd. Nr. 6 bis 9 entfallen für Einzelwahlvorschläge.

Nach § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist 03.07.2023, 18.00 Uhr geändert oder zurückgezogen werden.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf §§ 21 bis 26 KWG LSA und §§ 29 bis 33 KWO LSA hingewiesen.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenlos bei Frau Just in der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißbandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt erhältlich. Telefonisch steht sie Ihnen unter den Rufnummern 034978/265-33 und 034978/265-39 zur Verfügung.

Sie sind zudem an folgender Stelle kostenlos erhältlich:

Stadt Südliches Anhalt  
-Gemeindewahlleiterin-  
Weißbandt-Görlzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

gez. Wagner  
Gemeindewahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Die Nutzungsrechte für Grabstätten sind abgelaufen bzw. laufen zum Ende des Jahres 2023 aus bei Grabstätten worauf **1988** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- |           |                          |
|-----------|--------------------------|
| - Pösigk  | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Cosa    | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Ziebigk | Erd- u. Urnengrabstätten |

Grabstätten worauf **1993** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- |                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| - Edderitz          | Erdgrabstätten           |
| - Piethen           | Erdgrabstätten           |
| - Görzig            | Doppelgrabstätten        |
| - Reinsdorf         | Doppelgrabstätten        |
| - Trebbichau        | Erdgrabstätten           |
| - Hinsdorf          | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Großbadegast      | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Diesdorf          | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Meilendorf        | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Maasdorf          | Erdgrabstätten           |
| - Cattau            | Erdgrabstätten           |
| - Weißbandt-Görlzau | Doppelgrabstätten        |
| - Pösigk            | Erdgrabstätten           |
| - Cosa              | Erdgrabstätten           |
| - Ziebigk           | Erdgrabstätten           |
| - Prosigk           | Erdgrabstätten           |
| - Fernsdorf         | Erdgrabstätten           |

Grabstätten worauf **1998** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- |                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| - Gröbzig           | Erdgrabstätten           |
| - Werdershäusen     | Erdgrabstätten           |
| - Reinsdorf         | Erdgrabstätten           |
| - Görzig            | Erdgrabstätten           |
| - Weißbandt-Görlzau | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Libehna           | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Repau             | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Locherau          | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Wörlzau           | Erdgrabstätten           |
| - Cosa              | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Pösigk            | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Ziebigk           | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Trebbichau        | Erd- u. Urnengrabstätten |

Grabstätten worauf **2003** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- |                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| - Gröbzig           | Urnengrabstätten         |
| - Werdershäusen     | Urnengrabstätten         |
| - Fraßdorf          | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Weißbandt-Görlzau | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Wörlzau           | Urnengrabstätten         |
| - Prosigk           | Erdgrabstätten           |
| - Fernsdorf         | Erdgrabstätten           |
| - Radegast          | Erdgrabstätten           |
| - Görzig            | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Reinsdorf         | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Libehna           | Urnengrabstätten         |
| - Repau             | Urnengrabstätten         |
| - Locherau          | Urnengrabstätten         |
| - Gnetsch           | Erdgrabstätten           |
| - Pösigk            | Erdgrabstätten           |
| - Cosa              | Erdgrabstätten           |
| - Ziebigk           | Erdgrabstätten           |

Grabstätten worauf **2008** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- |                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| - Piethen       | Urnengrabstätten         |
| - Fernsdorf     | Urnengrabstätten         |
| - Prosigk       | Urnengrabstätten         |
| - Pösigk        | Urnengrabstätten         |
| - Cosa          | Urnengrabstätten         |
| - Ziebigk       | Urnengrabstätten         |
| - Maasdorf      | Urnengrabstätten         |
| - Cattau        | Urnengrabstätten         |
| - Radegast      | Urnengrabstätten         |
| - Gröbzig       | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Werdershäusen | Erd- u. Urnengrabstätten |
| - Wörlzau       | Erd- u. Urnengrabstätten |

Nach Maßgabe der §§ 15, 16 und 17 der Satzung der Stadt Südliches Anhalt für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 06.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen werden hiermit aufgefordert, bei der Friedhofsverwaltung (Sitz: Stadt Südliches Anhalt, Bau- und Ordnungsverwaltung Zimmer 105, Weißbandt-Görlzau, Hauptstr. 31 in 06369 Südliches Anhalt) einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechtes zu stellen oder aber die Genehmigung zur Beräumung der Grabstätte zu beantragen. Beide Antragsvordrucke sind in der Friedhofsverwaltung oder unter [www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de) erhältlich.

Südliches Anhalt, den 13.04.2023

gez. Schneider  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten  
Mitte, Außenstelle Wanzleben

Anschrift: Ritterstraße 17-19, 39104 Wanzleben



### 4. Änderungsanordnung

vom 10.03.2023

Flurbereinigung: Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf  
Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschafts-  
anpassungsgesetz (LwAnpG)

Landkreis.: Salzlandkreis  
Verf.-Nr.: 24 SLK 014

#### A. Verfügender Teil

##### I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Verfahrensgebiet des

Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG

#### Zuchau-Sachsendorf

Salzlandkreis

um die folgenden aufgeführten Flurstücke erweitert:

Gemarkung Groß Rosenburg, Flur 29, Flurstück 504

Ausgeschlossen werden folgende Flurstücke:

Gemarkung Groß Rosenburg, Flur 29, Flurstück 502

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die IV. Änderungsanordnung eine Fläche von 2.534,2639 ha.

##### II. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

##### III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können,

sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

##### IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### **B. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt erhoben werden.

Im Auftrag

*A. Stapel*  
Andre Stapel



Anlage 1: Begründung

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.isauri.de/alfmittedsgvo](http://www.isauri.de/alfmittedsgvo) eingesehen werden oder sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erhältlich.

#### **Begründung der 4. Änderungsanordnung:**

Mit Beschluss vom 21.10.2010 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK014“ angeordnet.

Das genannte Bodenordnungsverfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahren liegenden Flurstücken wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Nach § 8 Nr. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine Anordnung zur Gebietsänderung zu erlassen, wenn es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes handelt. Diese Änderung ist den beteiligten Grundstückseigentümern mitzuteilen.

Aus folgenden Gründen ist die geringfügige Gebietsänderung notwendig:

Zur Umsetzung der geplanten Wegebaumaßnahmen sowie der Anbindung an die vorhandene Infrastruktur ist die Hinzuziehung der angegebenen Flurstücke notwendig.

Die Hinzuziehung des Flurstückes stellt das vollständige Erreichen der Ziele des Bodenordnungsverfahrens sicher. Hinsichtlich der Umsetzung von Wegebaumaßnahmen wird somit die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse erreicht. Für die Gemeinden entsteht damit eine lückenlose ländliche Wegestruktur. Ebenso wird die Erschließung der privaten Grundstücke gesichert.

Das Flurstück 502 der Flur 29 in der Gemarkung Groß Rosenburg wird ausgeschlossen, da die Hinzuziehung fälschlicher Weise erfolgte.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Mitteilungen

#### Nachruf

„Am Ende gilt doch nur,  
was wir getan und gelebt –  
und nicht,  
was wir ersehnt haben.“

(Arthur Schnitzler)

In stiller Trauer und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied  
von unserem langjährigen Ortschaftsratsmitglied  
und stellvertretenden Ortsbürgermeister

#### Herr Ronald Mantey

geb. 25.01.1960

verst. 03.02.2023

Unser Mitgefühl gilt seiner geliebten Mutter  
und seinen Angehörigen.

Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister  
der Ortschaft Wieskau

### Bürgersprechstunden Regionalbereich Südliches Anhalt

Dienstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und

Donnerstag: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

jeweils in Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt.

Polizeioberkommissarin Anke Strobel ist als Regionalbereichsbeamtin (RBB) Ansprechpartnerin für den Regionalbereich Südliches Anhalt.

Sie ist erreichbar unter den Rufnummern 0170 3612958 bzw. 034978 305808 sowie per E-Mail unter [rbb-suedliches-anhalt@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:rbb-suedliches-anhalt@polizei.sachsen-anhalt.de).



#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:  
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Südliches Anhalt beabsichtigt ab sofort die Personalstelle als

### Erzieher\*in für die Kindertagesstätte „Kinderglück“ Prosigk

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuungs- und Erziehungstätigkeit nach den Richtlinien des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG)
- Einsatz nach Dienstplan der Kindertageseinrichtung

fachliche Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher\*in oder vergleichbarer sozialpädagogischer Abschluss

persönliche Anforderungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und dem Kontakt zu den Eltern
- Hohe Beziehungsqualität und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zur selbstständigen Tätigkeit und eigenverantwortlichem Handeln
- Kreativität, Organisationstalent sowie strukturierte Arbeitsweise
- Hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Teamorientierung und Kommunikationsfähigkeit
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE)
- Jahressonderzahlung sowie eine leistungsorientierte Bezahlung
- Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche)

Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung entsprechend den tariflichen Bestimmungen des TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in die Entgeltgruppe S 8a.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. Beurteilungen richten Sie bitte per E-Mail als PDF-Anhang an [rwagner@suedliches-anhalt.de](mailto:rwagner@suedliches-anhalt.de) oder per Post an

Stadt Südliches Anhalt  
 Fachbereich 1  
 -Kennwort: Erzieher\*in Kindertagesstätte „Kinderglück“ Prosigk-  
 Weißandt-Görlau  
 Hauptstraße 31  
 06369 Südliches Anhalt

**Hinweis:**  
 Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine Eingangsbestätigungen versenden und dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Schnellhefter oder Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholtten Bewerbungen werden nach drei Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen wird in eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren eingewilligt. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich gern.  
 Frau Wagner  
 Telefonnummer: 034978 26512  
 E-Mail: [rwagner@suedliches-anhalt.de](mailto:rwagner@suedliches-anhalt.de)

*gez. Thomas Schneider*  
 Bürgermeister  
 Stadt Südliches Anhalt

### Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Zehmitz

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet im Ortsteil Zehmitz in der Gaststätte „Vogel“ am **17. April 2023 um 17.00 Uhr** statt. Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.



*Kl. Walter*  
 Kreisverkehrswacht Köthen

### Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Quellendorf

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet im Ortsteil Quellendorf im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Berglindenweg 1a, am **26. April 2023 um 19 Uhr** statt. Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.



*Kreisverkehrswacht Köthen*

**Verteilung**  
**Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

## Jagdgenossenschaft Reupzig Der Vorstand

### Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2023/2024

Ich lade Sie zu unserer am **Freitag, dem 21.04.2023, um 18.00 Uhr** in der Gaststätte Pfenning Reupzig stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reupzig recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entlastung des Kassenverwalters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zum Jagdpachtvertrag 2023/2024
9. Beschluss über den Jagdpachtvertrag ab 01.04.2023
10. Beschluss über die Verwendung der Pachteinahmen
11. Wahl des Vorstandes
12. Diskussion
13. Schlusswort und Verabschiedung des alten Jagdpächters
14. Imbiss

Haase  
Vorsitzender

## Jagdgenossenschaft Fraßdorf lädt ein!!!

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fraßdorf findet

**am 27.04.2023 um 18.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Fraßdorf statt.  
Alle Ackereigentümer sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
- Bericht des bisherigen Jagdpächters
- Neuvergabe der Jagdpacht
- Schlussbemerkungen

Der Jagdvorstand

## Pressemitteilung EWG 09/2023

### „IB regional - Wir für Sie vor Ort“

## Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet mit ihrem Sprechtag in Anhalt-Bitterfeld einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung der Experten zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an.

Der nächste Sprechtag findet am **4. Mai 2023** in den Geschäftsräumen der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) in der Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen statt. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die EWG unter der Telefonnummer 03494 6579-126 oder per Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über  
-> Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort: EWG Anhalt-Bitterfeld mbH  
-> die kostenfreie IB-Hotline 0800 56 007 57  
-> per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)  
-> via Kontaktformular  
[www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

## Die Zukunft des Heizens kommt in die Stadt Südliches Anhalt

### Nahwärme aus der Region, für die Region

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Südliches Anhalt wurde die Rennergiewerke Fuhne GmbH gegründet, um erneuerbare Energien aus der eigenen Nachbarschaft im Stadtgebiet Südliches Anhalt in Form von Wärme nutzbar zu machen. Mit einem eigenen Wärmenetz hat jede Ortschaft künftig die Möglichkeit, sich unabhängig von Weltmärkten und klimaschädlichen Brennstoffen zu versorgen und dabei gleichbleibend günstig zu heizen. Der Ausbau der Nahwärmenetze durch die Rennergiewerke Fuhne soll sukzessive **in allen Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt** erfolgen und **beginnt mit dem ersten Wärmenetz in Quellendorf** voraussichtlich 2024. Die Wärmelieferung ist für die Heizperiode 2024/2025 geplant.

Der Kooperationspartner für dieses Projekt, die Firma GP JOULE, kann zahlreiche Referenzen aus der Realisierung von regenerativ betriebenen Nahwärmenetzen sowie jahrelange Erfahrung aus der Wind- und Solarparkprojektierung aufweisen. Beispielsweise wurde im vergangenen Jahr mit der Inbetriebnahme des Energieparks Lausitz, eine der größten Freiflächen-Photovoltaikanlagen Deutschlands, bereits erfolgreich ein Leuchtturmprojekt der erneuerbaren Energien umgesetzt.

Durch ein ganzheitliches Konzept aus lokal erzeugtem Strom aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen wird über eine industrielle Wärmepumpe günstige Wärme für die Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt erzeugt. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und die BürgerInnen profitieren direkt vor Ort von einer langfristig bezahlbaren und sicheren Wärmeversorgung: **Der Wärmepreis von 11 Cent/kWh (inkl. 7% MwSt.) wird für zehn Jahre festgesetzt und bleibt unverändert** (unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Mehrwertsteuersatzes). Darüber hinaus fallen **keine Anschlusskosten** sowie **keine monatliche Grundgebühr** für den Wärmebezug an - es wird nur der tatsächliche Wärmeverbrauch abgerechnet.

Zudem erhöht sich die Unabhängigkeit von steigenden Energiekosten fossiler Energieträger wie Öl oder Gas. Die Einsparung dieser Kosten durch die Wärmeversorgung mit regenerativer Energie ist nur ein Vorteil für die AnschlussnehmerInnen. Auch entfallen bei der Nahwärmeversorgung Kosten für Kaminkehrer und Wartungen sowie eventuelle Reparaturen, die die Rennergiewerke Fuhne übernehmen.

### Nahwärme-Infoabende für die BürgerInnen in Quellendorf

Die BürgerInnen aus Quellendorf haben jetzt die Chance, sich an das Nahwärmenetz anschließen zu lassen. Aus diesem Anlass laden die Rennergiewerke Fuhne gemeinsam mit der Stadt Südliches Anhalt herzlich zu einem **Nahwärme-Infoabend im Dorfgemeinschaftshaus Quellendorf** (Gartenstr. 1, 06386 Quellendorf) zu Speis und Trank ein. Um allen interessierten BürgerInnen einen Platz anbieten zu können, findet der Infoabend sowohl am **Mittwoch, dem 3. Mai** als auch am **Donnerstag, dem 4. Mai 2023 jeweils ab 18:00 Uhr** statt. Projektverantwortliche sowie ExpertInnen aus verschiedenen Fachbereichen werden für alle Fragen vor Ort zur Verfügung stehen. Für die Gemeinde und die weitere Planung des Wärmenetzes ist Ihre Beteiligung wichtig.

Nutzen Sie daher diese Chance, um weitere Informationen rund um das Nahwärmenetz in Quellendorf zu erhalten und gehen Sie mit den AnsprechpartnerInnen in den persönlichen Dialog.

Es wird um eine unverbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Infoabend gebeten. Dafür kann direkt der untenstehende QR-Code gescannt werden. KundenberaterInnen sind ab sofort auch telefonisch unter **04671 6074-456** oder per E-Mail an [info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de](mailto:info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de) erreichbar und stehen während den kommenden Monaten für individuelle und unverbindliche Beratungsgespräche persönlich vor Ort zur Verfügung.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit zur Terminvereinbarung und Anmeldung zum Infoabend sind auch online auf der Webseite der Renergiewerke Fuhne unter [www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de](http://www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de) abrufbar.

#### Terminvereinbarung und Beratung unter:

Telefon: 04671 6074-456

E-Mail: [info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de](mailto:info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de)

Webseite: [www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de](http://www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de)



## Aus dem kirchlichen Leben

### KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt  
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),  
Herz Jesu Osternienburg  
mit dem Osternienburger Land,  
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt  
und weiteren Ortschaften

#### Anschriften



#### **Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:**

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

Mail: [koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de](mailto:koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de)

Home: [www.st.maria-koethen.de](http://www.st.maria-koethen.de)

#### **Öffnungszeiten Pfarrbüro**

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

**IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90**

**SWIFT-BIC: NOLADE21BTF**

**Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld**

#### **Ansprechpartner:**

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax.: 03496 212253

Mail: [pfr.kensbock@t-online.de](mailto:pfr.kensbock@t-online.de)

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 - 212253

Mail: [matthias.thaut@bistum-magdeburg.de](mailto:matthias.thaut@bistum-magdeburg.de)

## Hi. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen  
und unter [www.st.maria.koethen.de](http://www.st.maria.koethen.de)

### Hi. Messe und Gottesdienste am Samstag/Sonntag

Samstag 18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag 08.00 Uhr Hl. Geist Görzig  
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

### Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes:

Jeden Donnerstag: 18.30 – 19.00 Uhr St. Anna Köthen

### Hi. Beichte - Sakrament der Versöhnung

#### Beichtgespräche

#### Jeden Donnerstag

18.30 - 19.00 Uhr St. Anna Köthen

und nach Vereinbarung mit Pfr. Kensbock

#### Freitag, 14.04.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,  
anschl. Gemeindevormittag

#### Samstag, 15.04.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 16.04.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

mit Kindergottesdienst

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

#### Samstag, 22.04.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 23.04.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

#### Freitag, 28.04.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,

#### Samstag, 29.04.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 30.04.

#### Weltgebetstag um geistliche Berufungen

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

„Jesus Christus, der gute Hirte und seine Herde“

Gebet um geistliche Berufungen

15.00 Uhr Bandhauer-Schafstall Grimmschleben: Andacht „Jesus, der unser guter Hirte ist“, Kaffeepicknick, Gottfried Bandhauer-Ausstellung

#### Montag, 01.05.

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe zu Ehren des Hl. Josef

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Maiandacht zu Ehren der Hl. Gottesmutter Maria „Salve Regina - Sei gegrüßt, o Königin“

#### Dienstag, 02.05.

15.00 Uhr St. Michael Edderitz: Maiandacht

#### Samstag, 06.05.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 07.05.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Michael Edderitz: Maiandacht

#### Dienstag, 09.05.

15.00 Uhr St. Hl. Geist Görzig: Maiandacht

#### Freitag, 12.05.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,  
anschl. Gemeindevormittag

#### Samstag, 13.05.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

#### Sonntag, 14.05.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Maiandacht

## Veranstaltungen

### Religionsunterricht und Jugendstunde

nach Plan

### Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag, 27.04. ab 09.00 Uhr

in Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Freitag, 28.04., ab 09.30 Uhr

in Görzig, Weißandt-Görlau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

### Samstag, 15.04.

10.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna: Firmvorbereitung „Leben in der Communion mit Gott und den Menschen“

### Samstag, 06.05.

10.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna: Firmvorbereitung „Meine Zukunft gestalten“

## Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter [www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de)

### Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen - Engel des Herrn,

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

### Tagesimpuls -

Schriftlesungen und Gebete des Tages

### Stundengebet - Psalmen des Tages

## Aktuelle Informationen in der CoronaZeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen**

und unter [www.st-maria-koethen.de](http://www.st-maria-koethen.de)

**Offene Kirchen:** St. Maria Köthen, Springstraße 29a und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

## Vereine

### Öffentliche Veranstaltung / Erfahrungsaustausch

der Handarbeits- und Kreativgruppen  
des Landesverbandes Sachsen- Anhalt e.V.  
vom 21.bis 23.04.2023



**Ort der Veranstaltung:** Hotel Stadt Gröbzig, Köthener Str.15, 06388 Gröbzig

**Öffnungszeiten Sa.22.04.2023**  
von 10.00 bis 17.00Uhr

Es präsentieren sich:

HuK Gruppen g494 Gröbzig, g796 Schwanebeck und Berlin sowie Kreativgruppen ,Vereine und Personen aus China, Gröbzig und Köthen Sie geben Einblick in die Kaninchenfellverarbeitung - Strick- und Häkelarbeiten, Näh- und Bastelarbeiten. Weißstickerei, Cinesische Handarbeiten, Stickerarbeiten, Bastelarbeiten, gemalte Bilder Und vieles mehr.



### Kaufmöglichkeiten

### Grosse Tombola

### Getränke, Essen ,Kaffee und Kuchen

Der Rassekaninchenverein Gröbzig präsentiert Kaninchen verschiedener Rassen **sowie ein Streichelgehege** für unsere kleinen Besucher.

Veranstalter:

HuK Gruppen des Landesverbandes  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Rassekaninchenverein Gröbzig e.V.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## Himmelfahrtsfeier in Reupzig am 18.05.2023

Der Freizeit- und Kulturverein Reupzig e. V. lädt zu einer fröhlichen Himmelfahrtsfeier am Kulturzentrum auf die Festwiese nach Reupzig am 18.05.2023 recht herzlich ein.

Ab 10.00 Uhr kann auf einer Betonkegelbahn, mit automatischer Kegelaufstellung, der Beste ermittelt werden.

Ausreichende gastronomische Versorgung ist garantiert (Bier vom Faß, Mittags gibt es Gulasch aus der Pfanne, am Nachmittag gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, am Abend Grillwürstchen). Bei gutem, aber auch schlechtem Wetter, steht ein großes Festzelt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



### Achtung! Achtung!

Nach drei Jahren Pause kommt endlich unser Dorf- und Heimatfest am Pfingstwochenende, mit Ringreiten und einem bunten Programm für die ganze Familie, zurück.

**Nachruf**

Tief erschüttert vernahmen wir die traurige Nachricht,  
dass unser Vereinsmitglied



**Wilfried Meyer**

aus unserer Mitte gerissen wurde.

Mit ihm verlieren wir einen treuen und aufrichtigen  
Sportkameraden, der eine nicht zu schließende Lücke hinterlässt.

Seiner Ehefrau und seiner Familie gilt unsere herzlichste Anteilnahme.

SV Schwarz-Gelb Radegast  
Vorstand und Mitglieder

Radegast, 7. März 2023

**Schulnachrichten/Kindergärten**

Fortsetzung Titelseite:

Unser zweiter Ausflug führte dann die älteren Kinder nach Köthen zum Polizeirevier.

Auch dort wurden wir schon erwartet. Polizeihauptkommissar Michael Drews und Polizeihauptkommissarin Astrid Kuchta begrüßten uns am Eingang und überreichten den Kindern einen Kinderpolizeiausweis, womit wir dann unseren Rundgang starteten. Beide hatten alles sorgfältig vorbereitet.

Ein Blick in die Funkzentrale, eine Pause in der Verwahrzelle, ein Tisch mit sämtlichen Ausrüstungsgegenständen eines Polizisten, (welche alle erklärt wurden und anprobiert werden durften - inklusive Handschellen), eigene Fingerabdrücke, das Zuschauen bei der Entnahme von echten Fingerspuren, das Durchsehen durch ein echtes Blitzgerät sowie das Platznehmen im Polizeiauto ... Mit Geschenken und von den vielen Eindrücken ganz aufgeregt, ging es dann zurück zur Kita.

Es war einfach toll, was wir bei den Ausflügen in der kurzen Zeit alles erleben durften!

Wir sagen an dieser Stelle noch einmal allen Beteiligten DANKE!!!

A. Jahn



Der richtige Klick

führt Sie zu  
[wittich.de](http://wittich.de)

LINUS WITTICH!

## DANKESCHÖN zum Frauentag

„Alle Jahre wieder, erwartet uns eine tolle Überraschung zum Frauentag.“

Ein riesengroßes Dankeschön an unseren lieben Ortsbürgermeister und Kreisvorsitzenden „Die Linke“ Matthias Schütz, der uns am 08.03.2023 zum Frauentag mit Blumen und einem leckeren Döner überraschte.

Herr Schütz setzt sich zu jeder Zeit für unsere Kita ein, hat immer ein offenes Ohr und interessiert sich am allermeisten für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kinder.

Auf diesem Weg möchten wir, die Erzieherinnen von der Kita „Wichtelland“ in Libehna, noch einmal von Herzen „Danke“ sagen. Es war eine besondere Überraschung für uns!



### Verschiedenes

#### Bibliothek und Jugendclub Gröbzig



Endlich war es wieder so weit. Wir fieberten schon dem Gröbzigener Karnevalsumzug des WCV entgegen!

Natürlich ließen wir es uns nicht nehmen, als „bunt gemixter Haufen“ daran teilzunehmen. Mit reichlich Bonbons und anderen schönen Sachen zum Verteilen machten wir uns auf den Weg.

Für uns ALLE war es ein toller Spaß und wir freuten uns über die ganzen Leute am Straßenrand, die uns zuwinkten und sogar mit allerlei Leckereien beschenkten.

Danken möchten wir Heike Kussin, Andre Steuber und Dirk Honsa für ihre Unterstützung.

Eileen Dambeck



Zum Frauentag am 8. März überraschten Kinder der Kindertagesstätte „Haus der Sonnenkinder“ aus Weißandt-Görlitz die Mitarbeiterinnen der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt mit einem kleinen Programm. Zwei Frühlingslieder und das Gedicht „Vom Spatz“ zauberten den Frauen ein Lächeln ins Gesicht. Dafür erhielten die Kinder einen kräftigen Applaus.

Zum Abschluss überreichte jedes Kind ganz stolz ein selbst gemaltes Bild, wofür es ein ganz großes Dankeschön gab.



Im Anschluss sprachen die Erzieherinnen der Kita dem Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt ein herzliches Dankeschön für seinen Blumengruß, den alle Stadtmitarbeiterinnen und -erzieherinnen anlässlich des Frauentages erhielten, aus.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/3082](http://epaper.wittich.de/3082)

## Traditionelle Reinigungsaktion zum 5. Mal durchgeführt



Am 25.03.2023 fand die traditionelle Reinigungsaktion „Sauberes Revier“ in und um der Ortschaft Libehna mit den Ortsteilen Repau und Locherau statt. Die fleißigen Helferinnen und Helfer bürsteten die Straßen und Wege vom illegal abgelegten Müll. Da diese Aktion notwendig war, lässt sich wieder an den zahlreichen, achtlos weggeworfenen Zigaretten- und Verpackungsschachteln, Reifen, Behältern, usw. feststellen. Eine tatkräftige Unterstützung erfolgte, wie in den zurückliegenden Jahren auch, von den Erzieherinnen und Kindern der Kita „Wichtelland“ in Libehna. Unsere Aktion, mit den fast 30 Helferinnen und Helfern, darunter viele Kinder und Jugendliche, was uns besonders gefreut hat, endete neben dem Erfrischungsgetränk und der Kartoffelsuppe mit Bockwurst, beim geselligen Gespräch.

Gesammelter Müll.

Wir möchten einen besonderen Dank an die Firma Garten- und Landschaftsbau Heilemann und Locherauer Zweirad- und Gartentechnik für die Bereitstellung der Technik übermitteln.

### Das Organisationsteam

Florian Seiffert (Revierjäger)

Matthias Schütz (Ortsbürgermeister)



Gruppenfoto der Helferinnen und Helfer.



Die Kindergartenkinder waren fleißig mit dabei.



## Kursangebote im Mehrgenerationenhaus Görzig

### Montag

13:00 - 15:00 Uhr Museumskreis

### Dienstag

13:15 - 14:00 Uhr Kinderzeit der evangelischen Kirche

16:00 - 17:00 Uhr „Malzwerge“ (14-tätig)

15:45 - 16:45 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik)

17:00 - 18:00 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik)

17:00 - 18:00 Uhr Chorprobe der evangelischen Kirche

17:00 - 18:00 Uhr Trommelkurs für Kinder

17:15 - 18:15 Uhr Frauensport in Großbadegast

18:00 - 20:00 Uhr Malzirkel für Erwachsene (14-tätig)

18:30 - 19:30 Uhr Trommelkurs für Erwachsene

18:30 - 19:30 Uhr Frauensport in Großbadegast

### Mittwoch

14:30 - 15:30 Uhr Yoga für Kinder (ab 12.04.2023)

15:00 - 17:30 Uhr Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen

19:00 - 21:00 Uhr Treffen der Geflügelzüchter (jeden letzten Mittwoch im Monat)

19:00 - 20:00 Uhr „Muddisport“

### Donnerstag

13:30 - 14:30 Uhr „Die kleinen Strolche“ (Sport, Spiel und Spaß am Nachmittag mit den Hortkindern)

15:45 - 16:45 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik)

17:00 - 18:00 Uhr „Gymnastikfeen“ (Rhythmische Sportgymnastik)

18:00 - 19:00 Uhr Hartha Yoga für Erwachsene (ab 13.04.2023)

### Weitere Kurse/Veranstaltungen im MGH

- Blutspendedienst
- Info-Point
- Tipps und Ratschläge für das Leben im Alter mit Sabine Tannert (jeden 3. Mittwoch im Monat ab 15:00 Uhr)
- Spezielle Info-Veranstaltungen

**Anmeldungen zu den bestehenden Kursen sind immer möglich.**

**Ehrenamtliche Helfer, die Spaß und Freude haben, unterschiedliche Angebote zu unterstützen oder noch andere Ideen für Aktivitäten haben, sind jederzeit gern willkommen.**

Mehrgenerationenhaus Görzig  
 Radegaster Str. 11a  
 06369 Südliches Anhalt OT Görzig  
 Tobias Just  
 Tel.: 03497530291  
 Handy Offener Treff: 0176 63706643  
 E-Mail: mgh@suedliches-anhalt.de



Mehr  
Generationen  
Haus

**Vortrag über die JU-52 am  
14.04.2023 um 18:00 Uhr  
im  
Mehrgenerationenhaus  
Görzig**



**Eintritt Frei**

**für einen kleinen Imbiss ist gesorgt**

**Professor Hugo Junkers war Erfinder und Pionier auf vielen Gebieten. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden viele seiner Patente für die Kriegsproduktion „umgenutzt“. So auch die Ju-52-3m zum strategischen Bomber erstmals eingesetzt in Spanien (Legion Condor). Über 5200 Ju-52 wurden allein in Dessau bzw. in ganz Anhalt gebaut und diese in Dessau endmontiert. Der Atem der Junkers-Werke war auch im Landkreis Köthen zu spüren. Die Motorenwerke und der Flugplatz lebten einst nur von diesem Industriezweig. Allein in Dessau waren über 50 000 Menschen in den Junkers-Werken in Lohn und Brot,**

**wobei Hugo Junkers selbst keine Rolle mehr spielte. Er war dagegen, dass seine Patente zu Tötungsmaschinen weiter entwickelt werden sollten und wurde deshalb kurzerhand von den Nazis enteignet. Mit dem Einfall der Wehrmacht in Norwegen sollte die Armee von General Dietl mit Nachschub durch die Ju-52 versorgt werden. Wie dieses Geschehen ausging, berichtet der Ingenieur Siegfried Linke am 14.04.2023 um 18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Görzig in einem bebilderten Vortrag.**

**Der Bauingenieur Siegfried Linke gehörte zu der kleinen Crew, welche eine Ju-52-3m aus Norwegen zu ihrer Geburtsstätte nach Dessau zurückholte.**

**Dieses zum Ziel sehr riskante Unternehmen stand unter Leitung des in Aken geborenen Franz Masser (Polizeipräsident), welcher zum damaligen Zeitpunkt wieder von Hamburg nach Aken zurückkehrte und dort wohnte.**

# FAHRRADTOUR



Mehr  
Generationen  
Haus

## AM 6. MAI 2023

Die Männerarbeit der evangelischen Landeskirche  
des Kirchenkreises Köthen und die Leitung  
des Mehrgenerationenhauses Görzig laden  
zur Radtour in den Frühling ein.

Beginn um 10  
Uhr an der  
evangelischen  
Kirche zu Görzig

Reiseziele:  
Kirche Reinsdorf  
Wieskauer Kirche (Imbiss)  
Gröbziger Synagoge  
Spinndüsenmuseum

Wir heißen  
alle  
herzlich  
Willkommen

den Radreisesegen und  
musikalisch-geistlichen  
Rahmen gestalten KMD Apitz  
und Pfr. Karras

Ausklang im  
Strandcafe Edderitz  
bei Kaffee und Kuchen



## Dorfmuseum Quellendorf

Die Mitglieder des Dorfmuseum e. V. Quellendorf informieren und bitten um Mithilfe!

Am 3. Oktober 2023 wird unser traditionelles Museumsfest mit kulinarischem Angebot stattfinden.

Dieses Mal ist ein Höhepunkt in unserem Dorfleben das Thema - „Kleene Pfinsten“.

Schon 1658 wurde vom „Pfungstgelach“ (Pfungstgelage) berichtet. Das war ein Hutreiten mit heimischen Ackerpferden über 1200 m auf dem „Wärmdtenweg“ wie G. Krieger 1995 in der Ortsgeschichte berichtet.

Der Köthener Hans Menzel erinnert sich an seine Kindheit: „Besonders begehrt auf dem Rummel waren damals Lutscher, an deren unterem Ende eine Figur aus gepresstem Metall steckte oder Zündplättchenpistolen.“ - wie 2013 in der Mitteldeutschen Zeitung zu lesen war.



Ringreiten 50er Jahre



Ringreiter Schulstraße  
nach 1966 oder 1865/66 (www.rothemburg.de)

Seit vielen Jahren wird in Quellendorf eine Woche nach Pfingsten „Kleene Pfinsten“ von Freitag bis Montag gefeiert. Viele Veranstaltungen wie Hutreiten, Reit-, Fahr- und Springturnier, Tanz, Oldtimerparade, Preiskegeln und -schießen, Schaustellerpark, Umzüge, Auftritte der Quellendorfer Originale vergnügten die Einwohner von Quellendorf und viele Gäste aus nah und fern.

**Wer kann uns mit Dokumenten, Fotos, Episoden o.a. unterstützen? Bitte bei Frau Spanier melden, Tel. 034977 21203.**

Wir freuen uns auch über neue Mitglieder.

## Dorffest in Scheuder

Am 13. Mai 2023 ist es wieder so weit. Scheuder feiert im Kulturpark sein Dorffest.

Einlass ist ab 12.00 Uhr. Start der Wettkämpfe im Luftgewehr-Preisschießen und dem Preiskegeln sowie dem traditionellen Ringreiten ist 13.00 Uhr.



Die Sieger in den Wettkämpfen erhalten jeweils einen Pokal und einen Gutschein wie auch die jeweiligen Zweit- und Drittplatzierten prämiert werden. Und natürlich bekommen die Pferde zur Belohnung einen Leckerli-Beutel.



Die Hüpfburg ist für die Kinder aufgebaut und die fußballbegeisterten Kinder können ihr Können beim Torwandschießen zeigen. Auch steht der Spielplatz zur Verfügung.

Ab 15.00 Uhr werden dann Kaffee und Kuchen gereicht. Der Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ wird mit einem bunten Programm das Fest künstlerisch gestalten.



Zum Platzkonzert spielt Ulf's kleine Blasmusik. Für das leiblich Wohl ist Gastwirt Christian Pfenig mit seinem Team zuständig. Außerdem werden Verkaufswagen u. a. mit Eis erwartet.

Den Dorffestabend lässt DJ Christian von 19.00 bis 24.00 Uhr mit schwungvoller Musik ausklingen.

Der Eintritt kostet 3,- €.

Für Kinder bis 13 Jahre ist es kostenlos.



Auf zahlreiche Gäste freut sich der

Heimatverein Scheuder e. V.

Der SFV Rothenburg lädt ein zum ...  
**„54. Skispringen zur Baumbliete“**  
 An den Sprungschanzen im Rothenburger Nußgrund



Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Wir halten ein reichliches Angebot an Speisen und Getränken für Sie bereit.

06105 Wettin-Lobitz  
01 Rothenburg, Ziegelstr. 2



Andreas Wank  
Team Olympiasieger 2014  
und Trainer

Unsere  
Gäste



Josephin Laue  
Damen Weltcup-Team 2023



## Herzliche Einladung zum Carl-Loewe-Schülerkonzert der Kreismusikschule Carl Loewe

am Samstag, 22. April, 16 Uhr im Carl-Loewe-Haus in Löbejün



Wie in jedem Jahr zu Ehren des Namenspatrons der Musikschule findet anlässlich des Todestages des Komponisten ein Schülerkonzert in seiner Geburtsstadt statt. In diesem Jahr laden die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern dazu am **Samstag, dem 22. April um 16 Uhr** Interessenten und Loewe-Liebhaber ins Carl-Loewe-Haus ein. Wir bitten um Platzreservierung!

Auf dem Konzertprogramm stehen Lieder und Werke von Carl Loewe, sowie Bearbeitungen, Arrangements seiner Werke und zwei Variationsstücke über ein Thema Carl Loewes von modernen Komponisten. Kleine wie große KlavierschülerInnen, wie auch Cello-, Akkordeon- und GitarrenschülerInnen gestalten das Programm.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Eine Besichtigung des Museums ist ab 15 Uhr möglich.

Über das weitere Veranstaltungsprogramm der Musikschule Carl Loewe können Sie sich auf der Website der Musikschule: [musikschule-carl-loewe@saalekreis.de](mailto:musikschule-carl-loewe@saalekreis.de) und in den öffentlichen Medien informieren.

## Neues aus dem Schloss Köthen

### Augmented-Reality-App für das Schloss Köthen

Das Schloss Köthen verfügt seit kurzem über eine Augmented-Reality-App für die Sammlungen der Museen. Die digitale Anwendung ist in allen App-Stores erhältlich und kann für mobile Endgeräte kostenfrei geladen werden. Ermöglicht wurde dieses Projekt durch eine Förderung der Kulturstiftung des Bundes im Sonderhilfsprogramm „dive in“.

Die Schloss-Köthen-App nimmt die Sammlungen der Museen im Schloss Köthen in den Blick und präsentiert deren Vielfalt aus unterschiedlichen und neuen Perspektiven. Dramaturgisch und szenografisch bündelt die App Aspekte, die sich im Laufe von vier Jahrhunderten aus wechselnden Interessen und Leidenschaften des Fürstenhauses von Anhalt-Köthen ergeben haben. Die Vielfalt der Themen wird unter anderem in 3D-Modellen, Animationsfilmen, Hörstationen und Minispielen dargestellt. Fünf historische Gestalten öffnen in eigenen Kapiteln Zugänge zu den Sammlungen des Köthener Schlosses: Fürst Ludwig dreht am Sprachring der Fruchtbringenden Gesellschaft, Johann Sebastian Bach greift in die Tasten seiner Instrumente, Samuel Hahnemann öffnet die homöopathische Reiseapotheke, Johann Friedrich Naumann blättert in Vogelbüchern und Walther Götze zeigt archäologische Funde...

Mit den Mitteln der Augmented Reality vereint die Museums-App Geschichte und Geschichten in fünf Kapiteln voller Objekte und Informationen - zum Bewegen und Betrachten, zum Lesen, Hören und Spielen. Alles im Handy, alles aus einer Hand!

Eine wichtige Funktion der App ist die Öffnung in Stadt und Region. Dafür war die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren unerlässlich: Mit den „Musikerorten“, einem Projekt des Freundes- und Förderkreises der Bach-Gedenkstätte Köthen e.V., ist ein audio-visueller Rundgang durch Köthen entstanden, der den Mitgliedern der Hofkapelle zu Zeiten von Johann Sebastian Bach nachspürt.

Damit künftig auch Besucher ohne eigenes Smartphone die Inhalte der App erleben können, bietet das Schloss Köthen den Gästen im Museum Tablets zum Ausleihen an. Zehn derartige Geräte für die Vermittlungsarbeit im musealen Bereich stellt die Translationsregion für digitale Gesundheitsversorgung (TDG) zur Verfügung, sie ist ein Bündnis aus Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung, das an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angesiedelt ist.

### Buchscanner für Projekt „Naumann digital“

Die Museen im Schloss Köthen sind seit kurzem mit einem professionellen Buchscanner ausgestattet. Die Anschaffung des book2net Archive Pro A2 wurde durch das Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung REACT-EU ermöglicht, innerhalb dessen die Köthen Kultur und Marketing GmbH knapp 100.000 Euro Förderung für ihr Vorhaben „Naumann digital“ erhalten hat.

Mit dem Projekt „Naumann digital“ sollen die Zugänglichkeit zu Johann Friedrich Naumanns Schaffen und seine wissenschaftliche Arbeit mit den heute drängenden Fragen verbunden werden.

Die Thematisierung von Klimafolgenabschätzungen, Umweltbildung, Informationen und Folgen der nachlassenden Artenvielfalt und die Naturschutzbildung ist für alle Altersgruppen elementar. Neue digitale Angebote für vielfältige Zielgruppen sollen geschaffen werden, um die Vogeldarstellungen Naumanns einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Grundlage für die Arbeit mit dem Naumannschen Werk sind Digitalisate seiner Briefe, Schriften, Bücher und Zeichnungen. Der nun erworbene Scanner wird die Erstellung dieser digitalen Dokumente wesentlich erleichtern. Der High-End Produktionsscanners mit den Vorteilen eines variablen Reprosystems ermöglicht die Digitalisierung von Formaten von A2+ bis A5+ mit einer Auflösung von bis zu 1.200 dpi. Mit einer neuen Datenbanksoftware und der Erweiterung der Serverkapazität, die ebenfalls im Projekt „Naumann digital“ gefördert wurden, sind die Museen im Schloss nun in der Lage, einen nächsten Schritt auf dem Weg der digitalen Museumsarbeit zu gehen.

„Ich beginne mit den Briefen an Naumann. Das sind 996 Exemplare, im Schnitt sechs Seiten lang. Vor allem gibt es für diese Briefe einen Katalog“, so Bernhard Just, Leiter des Naumann-Museums. Gut ein Drittel dieser Briefe an den Begründer der Ornithologie sei transkribiert. Mit der Verfügbarkeit der Digitalisate erhofft sich Just eine intensivere Zusammenarbeit mit Studenten und Doktoranden bei deren Forschungsprojekten zur Ornithologie. Bernhard Just schätzt, dass allein bei den Zeichnungen Naumanns 10 000 Stück zu digitalisieren und mit der neuen Datenbank zu verknüpfen sind.

### Vorverkauf für „Schlosstraum“

Der Vorverkauf für den „Schlosstraum“ in Köthen hat begonnen. Bereits zum vierten Mal lädt im Sommer der Köthener Schlosspark zu diesem außergewöhnlichen Variétévergnügen ein. Die Open-Air-Veranstaltung, die das Publikum in den vergangenen Jahren stets begeistert hat, findet zum Beginn der neuen Spielzeit am 26. August statt. Eintrittskarten (Erwachsene 25 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei) können schon jetzt im Reservix-Online-Portal und in der Touristinformation im Schloss (mittwochs bis sonntags von 11 bis 17 Uhr, Telefon 03496 70099260) erworben werden.

Zur blauen Stunde um 20.30 Uhr erwachen am 26. August erneut sonderbare Gestalten zum Leben und zeigen sich in bezauberndem Licht. Sie alle versammeln sich in diesem Jahr unter dem Motto „Barock“. Zu den professionellen Künstlern wie Stelzenläufern, Akrobaten, Tänzern, Musikern und Komikern gesellen sich Köthener Akteure, um auf mehreren kleineren und größeren Bühnen im äußeren Schlosshof, im Park, am Wasser und im Veranstaltungszentrum ihre Künste zu zeigen. Die Zuschauer flanieren zwischen den verschiedenen Bühnen und können sich ihren Programmablauf selbst zusammenstellen, um sich schließlich beim artistischen Finale zu treffen. Die künstlerische Leitung des Abends liegt wieder in den Händen von Susanne Linzer. Für Köthen werden 2023 erneut Darbietungen eingeladen, die mit ihrem phantasievollen und zauberhaften Charakter perfekt in den abendlichen Schlosspark passen.

## Veranstaltungen im Schloss Köthen

### Gysi sagt es doch

Gregor Gysi ist erneut im Schloss Köthen zu Gast. Am 15. April um 19.30 Uhr stellt er im Veranstaltungszentrum sein jüngstes Buch vor. In „Was Politiker nicht sagen“ erklärt er, wie Kommunikation in der Politik funktioniert, welche Fallstricke es gibt, warum im Bundestag oft nicht einmal die Abgeordneten zuhören, wie unangenehme Botschaften sprachlich verschleiert werden und wie man sich in Talkshows um Kopf und Karriere reden kann. Feinsinnig, spitzzünftig und humorvoll - ein spannender Einblick in die Mechanik des Politikbetriebs.

Politiker müssen etwas zu sagen haben, aber Reden ist auch gefährlich. Jeder Satz kann aus dem Zusammenhang gerissen, auf die Goldwaage gelegt und vom politischen Gegner bewusst fehlinterpretiert werden. Nichts ist so einfach wie man es gerne hätte, aber komplizierte Sachverhalte zu erklären ist in Zeiten von kurzen Aufmerksamkeitsspannen eine besondere Herausforderung. Oft müssen Themen wie die Veräußerungserlösgewinnsteuer erst einmal „übersetzt“ werden, um auf ihre Relevanz für Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen und damit ihr Interesse zu wecken. Wer in der Politik erfolgreich sein will, lernt früh das zu sagen, was die Wählerinnen und Wähler vermeintlich hören wollen. Und das können auch Halbwahrheiten sein.

Gregor Gysi erklärt, wie Kommunikation im politischen Betrieb funktioniert, warum die Abgeordneten nicht nach Professionalität aufgestellt werden, welche Redezeitbegrenzungen im Bundestag gelten, warum er sich in Talkshows vor allem an die Zuschauer wendet und weniger an die Mitdiskutanten, wie unterschiedlich Printmedien und Talkshows funktionieren und wie wichtig, aber auch wie schwierig es ist, Sachverhalte vereinfacht und zugleich korrekt darzustellen. Ein anekdotenreicher Blick hinter die Kulissen des Politikbetriebs.

15. April / 19.30 Uhr / Gregor Gysi: Was Politiker nicht sagen / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 27 €, Abendkasse 30 €

### Musik für Freunde

Hat Johann Sebastian Bach im Spiegelsaal Kaffee getrunken? Hat Susanna jetzt ein Verhältnis mit dem Grafen Almaviva oder nicht? Gibt es in der „Fledermaus“ wirklich eine Fledermaus? Diesen und weiteren Fragen gehen Anna Feith (Sopran) und Sylvia Ackermann (Hammerflügel) in einem kurzweiligen Überblick über 200 Jahre Perlen des Sopranfachs nach. Zum Konzert „Musik für Freunde“ wird am 16. April um 16 Uhr in den Spiegelsaal des Köthener Schlosses eingeladen und damit zugleich der zweite Geburtstag der Neuen Musicalien-Kammer gefeiert. Und ein neues Instrument für die Musicalien-Kammer im Schloss Köthen wird auch noch eingeweiht. Special guest: Johann Sebastian und ein Klavierrestaurator. Feiern Sie mit den Künstlern den zweiten Geburtstag der Neuen Musicalienkammer im Schloss Köthen!

Anna Feith verfügt als selbstständige Konzertsängerin über ein fassettenreiches Repertoire reicht von Monteverdi über Mozart bis zu Brahms und Elgar. Darüber hinaus widmet sich Anna Feith ebenso dem Liedgesang. So gab sie Liederabende auf Schloss Nymphenburg zusammen mit Christoph Hammer wie auch mit Sylvia Ackermann in der Münchner Residenz im Rahmen der „Residenzwoche“. Dem folgten viele weitere Lied- und Arienprogramme mit dem Fokus auf historische Tasteninstrumente. Neben ihrer solistischen Tätigkeit legt sie ebenso Wert auf Chorgesang. Sie wirkt in professionellen Ensembles wie Vokalconsort Berlin oder Chorwerk Ruhr mit, wo sie ebenso regelmäßig mit solistischen Aufgaben betreut wird. Sylvia Ackermann widmet sich als Pianistin den historischen Tasteninstrumenten und der historischen Aufführungspraxis. Ihre Ausbildung erhielt sie an den Musikhochschulen Mainz und München, viele Meisterkurse und Privatunterricht schlossen sich an. Sie gründete 2009 zusammen mit Georg Ott den „Claviersalon“ in Miltenberg/Main. Der Claviersalon beherbergt eine außerordentliche Sammlung historischer Tasteninstrumente des 18. und 19. Jahrhunderts. Im Köthener Schloss richteten beide im Mai 2021 die Neue Musicalienkammer ein, die historische Tasteninstrumente aus der Sammlung präsentiert.

16. April / 16 Uhr / Konzert „Musik für Freunde“ / Spiegelsaal Köthen / Vorverkauf 15 €

### Turbulenter Froschkönig

In einer märchenhaft turbulenten Bauchredner-Show ist „Der Froschkönig“ am 16. April um 11 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum für Kinder und Familien zu erleben. Ein Frosch, die Königstochter, ein Brunnen und eine goldene Kugel - so kennt das Märchen jeder! Doch diesmal ist wirklich alles anders - den Frosch spielt ein Wolf, der Brunnen ist zu klein und die goldene Kugel viel zu groß und die Königstochter muss erst noch gefunden werden! Diese Kombination verspricht allerlei Turbulenzen und strapaziert garantiert die Lachmuskeln von Jung und Alt! Gespielt werden die Puppen vom Hallenser Stephan Dahms, der seit zehn Jahren mit seiner Mitmachbühne „Das verrückte Karamell“ und Bauchrednershow im ganzen Land erfolgreich unterwegs ist.

16. April / 11 Uhr / Familientheater: Der Froschkönig / Veranstaltungszentrum Köthen / Kinder 7 €, Erwachsene 10 €

### Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Die Neue Musicalien-Kammer ist ein besonderes Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 16. April um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

16. April / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

### Präparierte Körper

An drei Tagen, vom 21. bis 23. April, ist im Köthener Veranstaltungszentrum die anatomische Ausstellung „Der menschliche Körper - lernen von den Toten“ zu sehen. Bis vor wenigen Jahren war der Blick auf tote Körper und das Erforschen der anatomischen Beschaffenheit ausschließlich das Vorrecht von Medizinern in den Sektionssälen der Universitäten. Die anatomische Ausstellung „Der menschliche Körper - lernen von den Toten“ hat sich der Aufgabe gewidmet, anatomisches Wissen an interessierte Besucher - insbesondere an Schulklassen - zu vermitteln. Aber auch Medizinern, Pflegekräften u.ä. ist die Ausstellung zu empfehlen.

Grundlage der Schau ist die umfangreiche Sammlung von Exponaten, bestehend aus konservierten menschlichen Körpern, Organen und Moulagen. Ausführliche Erklärungen, Multimedia-vorführungen und Lehrtafeln zu allgemeinen und spezifischen Themen des menschlichen Körpers dienen neben den Exponaten der Wissensvermittlung. Die Ausstellung „Der menschliche Körper - lernen von den Toten“ bietet Schülern und Lehrern ein umfangreiches Bildungsangebot. Die Schau befasst sich mit sämtlichen lehrplangerechten Themen der Klassenstufen 6-12 und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterbildung in medizinischen Berufen. Themenschwerpunkte sind: Skelett, Gehirn und Nervensystem, Herz und Blutkreislauf, Atemwege und Lunge, Bewegungsapparat, Geschlechtsorgane, Nieren und Harnwege, Sinnesorgane.

Die Ausstellung verzichtet bei der Präsentation der Ganzkörperexponate ganz bewusst auf reißerische, unnatürliche Posen und auf Effekthascherei. Die Würde der Toten wird geachtet indem alle Exponate museal in Glasvitritten präsentiert werden. Auf eine nachträgliche künstliche rote Einfärbung der Muskeln wurde verzichtet. Optisch gleichen die Exponate den Körperspendern auf den Seziertischen der Universitäten die angehenden Mediziner zum Studium der Anatomie dienen. Die gezeigten plastinierten Exponate sind eine Leihgabe der Firma Corcoran Laboratories, Michigan (USA) - dem führenden amerikanischen Hersteller medizinischer Präparate - für medizinische Fakultäten. Diese stellt

die Exponate für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung. Nach dem Ende der Ausstellung werden die Exponate zurückgegeben.

21. bis 23. April / 11 bis 18 Uhr / Anatomische Ausstellung / Veranstaltungszentrum Köthen / Erwachsene 15 €, Schüler/Studenten/Azubis 10 €, Kinder bis 6 Jahre 5 €

**Ensemble 1800**

Im Konzert „Beethoven N° 5“ mit dem ensemble1800berlin im Spiegelsaal des Köthener Schlosses am 30. April um 16 Uhr erklingen die berühmte zweite und fünfte Sinfonie des Komponisten in einer Bearbeitung für Pianoforte (Lucas Blondeel), Flöte (Andrea Klitzing), Violine (Thomas Kretschmer) und Cello (Patrick Sepec) von Johann Nepomuk Hummel aus dem Jahr 1826. Der Beethoven-Vertraute und spätere Weimarer Kapellmeister gehörte zu den besten Arrangeuren seiner Zeit. Beethovens Sinfonien wurden von den Musikliebhabern des frühen 19. Jahrhunderts weitaus häufiger in Arrangements gehört als in der Originalbesetzung. Das ensemble1800berlin setzt sich seit Jahren mit diesem besonderen Musik-Phänomen auseinander. In der mitreißenden und ungewöhnlichen Interpretation der Beethoven-Sinfonien als Kammermusik auf historischen Instrumenten wird ein Hammerflügel aus der Sammlung Georg Ott zu hören sein, die im Schloss Köthen beheimatet ist. Im Februar 2023 erschien die Weitersteinspielung der Sinfonien durch das ensemble1800berlin als viel beachtete CD.

30. April / 16 Uhr / „Beethoven N° 5“ mit dem ensemble1800berlin / Spiegelsaal Köthen / Vorverkauf 29 €, Tageskasse 32 €

**Im Auftrag der Toten**

Profiler und Buchautor Axel Petermann ist am 12. Mai um 19.30 Uhr zu Gast im Köthener Veranstaltungszentrum. Er hat den Spiegel-Bestseller „Im Auftrag der Toten. Cold Cases - Ein Profiler ermittelt“ geschrieben und berichtet darin von ungelösten Morden, denen er auf der Spur war. Axel Petermann zeigt anhand seiner neuesten Fälle, warum gängige Ermittlungsmethoden häufig versagen. Als Außenstehender kann er unabhängig ermitteln und trägt mit der „operativen Fallanalyse“, dem Profiling, maßgeblich dazu bei, die komplexen Verbrechen aufzuklären. Fesselnd und detailreich schildert er hier jeden einzelnen seiner Arbeitsschritte - Leser und Zuhörer sind bei der Wahrheitsfindung hautnah dabei.

Axel Petermann hat als Leiter einer Mordkommission in Bremen und stellvertretender Leiter im Kommissariat für Gewaltverbrechen mehr als 1000 Fälle bearbeitet, in denen Menschen eines unnatürlichen Todes starben. 2000 begann er mit dem Aufbau der Dienststelle „Operative Fallanalyse“, deren Leiter er bis zu seiner Pensionierung 2014 war. Als Dozent für Kriminalistik lehrt er seit vielen Jahren an verschiedenen Hochschulen in Deutschland. Seit 2001 ist er Fachberater für diverse „Tatort“-Formate (u. a. Bremen, Münster, Köln) sowie zahlreicher Dokumentar- und Nachrichtensendungen von ZDF, RTL und SAT1. Seit 2018 ist er Moderator und Fallanalytiker der ZDF-Reihe „Aufgeklärt - Spektakuläre Kriminalfälle“. Er hat bereits einige Bücher veröffentlicht, die zu Spiegel-Bestsellern wurden, u. a. 2015 „Der Profiler“ bei Heyne.

12. Mai / 19.30 Uhr / Axel Petermann: Im Auftrag der Toten / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 25 €, Abendkasse 28 €

**Vorschau Mai**

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

24. Mai | 18 Uhr | Musikalische Lachparade mit Hansy Vogt  
27./28. Mai | 10-17 Uhr | Handwerker- und Töpfermarkt

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Tourisinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).

**Wir gratulieren**

*Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute*

**Stadt Südliches Anhalt**

<b>Ortsteil Breesen</b>	
Kulb, Ludwig	zum 75. Geburtstag
<b>Ortsteil Diesdorf</b>	
Wilde, Manfred	zum 80. Geburtstag
<b>Ortsteil Edderitz</b>	
Erdmenger, Renate	zum 80. Geburtstag
Gadavits, Annelies	zum 85. Geburtstag
Hartmann, Martina	zum 70. Geburtstag
Liebscher, Anneliese	zum 90. Geburtstag
Wolf, Gert	zum 80. Geburtstag
<b>Ortsteil Fraßdorf</b>	
Böttger, Erhard	zum 75. Geburtstag
Wäntig, Ralph	zum 75. Geburtstag
<b>Ortsteil Glauzig</b>	
Lohse, Birgit	zum 70. Geburtstag
Weis, Hans-Wilhelm	zum 70. Geburtstag
<b>Ortsteil Görzig</b>	
Bachmann, Felicitas	zum 70. Geburtstag
Funk, Otto	zum 75. Geburtstag
Paulus, Heidrun	zum 70. Geburtstag
<b>Ortsteil Gröbzig</b>	
Fräßdorf, Klaus	zum 75. Geburtstag
Kreipl, Lothar	zum 75. Geburtstag
Mädche, Reinhard	zum 70. Geburtstag
Mückenheim, Lothar	zum 70. Geburtstag
Webel, Doris	zum 70. Geburtstag
Wege, Manfred	zum 70. Geburtstag
<b>Ortsteil Großbadegast</b>	
Schröter, Sieglinde	zum 70. Geburtstag
<b>Ortsteil Hinsdorf</b>	
Buhl, Horst	zum 80. Geburtstag
<b>Ortsteil Kleinbadegast</b>	
Heidenreich, Günter	zum 95. Geburtstag
Stein, Doris	zum 75. Geburtstag
<b>Ortsteil Pfaffendorf</b>	
Laurich, Marion	zum 70. Geburtstag
<b>Ortsteil Piethen</b>	
Baier, Hans-Günter	zum 75. Geburtstag
<b>Ortsteil Quellendorf</b>	
Nitschke, Regina	zum 85. Geburtstag
<b>Ortsteil Rohndorf</b>	
Sachse, Sigrid	zum 85. Geburtstag
<b>Ortsteil Weißandt-Görlau</b>	
Kruhm, Anni	zum 80. Geburtstag
Michel, Regina	zum 80. Geburtstag
Mühlwinkel, Eveline	zum 70. Geburtstag
Zschörner, Sieglinde	zum 70. Geburtstag
<b>Ortsteil Wieskau</b>	
Mensel, Gertrud	zum 90. Geburtstag

*Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.*





*Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz  
herzlich folgenden Ehepaaren*

Am 06.04.2023 zum **60. Hochzeitstag**  
**Reinhild und Aribert Zander,**  
Ortsteil Weißandt-Gölzau.

Am 13.04.2023 zum **60. Hochzeitstag**  
**Sigrid und Günter Poppendieck,**  
Ortsteil Klein-Weißandt.

Am 06.04.2023 zum **50. Hochzeitstag**  
**Regina und Roland Hälbig,**  
Ortsteil Radegast.

Am 07.04.2023 zum **50. Hochzeitstag**  
**Hildrut und Axel Renneberg,**  
Ortsteil Glauzig.

Am 14.04.2023 zum **50. Hochzeitstag**  
**Dorit und Erwin Heimann,**  
Ortsteil Fernsdorf.

Am 21.04.2023 zum **50. Hochzeitstag**  
**Karin und Erich Schödel,**  
Ortsteil Großbadegast.

Am 28.04.2023 zum **50. Hochzeitstag**  
**Birgit und Johannes Röder,**  
Ortsteil Görzig.

***Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre  
viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.***